

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	81.605.900	0	430.070.200	511.676.100
die Ausgaben	81.605.900	0	430.070.200	511.676.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	29.147.100	198.498.400	169.351.300
die Ausgaben	0	29.147.100	198.498.400	169.351.300

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.